



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Thomas Ladzinski

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 21

Datum: - 1. APR. 2020

**Fördermittel für neue kommunale Straßenbauprojekte**  
AF0427/20

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Wie Presseberichten zu entnehmen war, wurde seitens des sächsischen Verkehrsministeriums die Bescheidung von Fördermittelanträgen für kommunale Straßenbauprojekte, die nach dem Stichtag zum 31.10.2019 eingereicht wurden, eingestellt.“**

**1. Welche Fördermittelanträge wurden seitens der Landeshauptstadt Dresden eingereicht, die bisher noch nicht beschieden worden, welche unterfallen davon der Stichtagsregelung und wurden seitens des Freistaats Sachsen zurückgestellt? (bitte unter jeweiliger Angabe des beantragten Fördermittelvolumens)“**

Alle in der Anlage tabellarisch aufgeführten Förderanträge für neue Bauvorhaben ab 2020 wurden fristgerecht zum Stichtag 31. Oktober 2019 eingereicht.

**2. „Wie hoch beläuft sich der Ausfall an im Doppelhaushalt 2019/20 eingepplanten Fördermitteln für die Projekte aus Frage 1?“**

In der Anlage sind die im Haushalt eingepplanten Fördermittel dargestellt. Zum Teil handelt es sich um Sammelpositionen, aus denen mehrere Bauvorhaben finanziert werden. Hier kann kein einzelner geplanter Betrag benannt werden.

**3. „Welche Projekte aus Frage 1 müssen aus baulichen oder verkehrssicherheitlichen Gründen ohne Fördermittel des Freistaates Sachsen dringend umgesetzt werden?“**

Die Bauvorhaben, welche trotz ausbleibender Fördermittel realisiert werden, sind ebenfalls in der Anlage beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage